

Ausschreibung für Württemberg-Cup 2023 (offene Klasse bis E-Jugend)

am 22./23. Juli 2023 in Schwäbisch Hall

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)
Ausrichter: TSG Schwäbisch Hall e.V.
Wettkampfort: Schenkenseebad (Halle) in 74523 Schwäbisch Hall; Schenkenseestr. 76
Wettkampfanlage: Bahnlänge 50m, 5 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt,
Wassertemperatur ca. 26°C, Wassertiefe 1,40-1,90m, halbelektronische Zeitnahme

1. Abschnitt: Samstag, 22. Juli 2023

Einlass: 09:30 Uhr, Beginn: 10:30 Uhr, Kampfrichtersitzung: 09:45 Uhr, Einschwimmen bis 10:25 Uhr

WK 1	50 m	Freistil	w	Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
WK 2	50 m	Freistil	m	Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
WK 3	100 m	Brust	w	Jg. 2014 u.ä.	Entscheidung
WK 4	100 m	Brust	m	Jg. 2014 u.ä.	Entscheidung
WK 5	200 m	Rücken	w	Jg. 2014 u.ä.	Entscheidung
WK 6	200 m	Rücken	m	Jg. 2014 u.ä.	Entscheidung
WK 7	400 m	Freistil	w	Jg. 2013 u.ä.	Entscheidung
WK 8	400 m	Freistil	m	Jg. 2013 u.ä.	Entscheidung

2. Abschnitt: Samstag, 22. Juli 2023

Beginn: 60 min. nach Ende des 1. Abschnitts

WK 9	50 m	Brust	w	Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
WK 10	50 m	Brust	m	Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
WK 11	200 m	Lagen	w	Jg. 2013 u.ä.	Entscheidung
WK 12	200 m	Lagen	m	Jg. 2013 u.ä.	Entscheidung
WK 13	100 m	Freistil	w	Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
WK 14	100 m	Freistil	m	Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
WK 15	200 m	Schmetterling	w	Jg. 2012 u.ä.	Entscheidung
WK 16	200 m	Schmetterling	m	Jg. 2012 u.ä.	Entscheidung

3. Abschnitt: Sonntag, 23. Juli 2023

Einlass: 9:00 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr, Einschwimmen bis 09:55 Uhr

WK 17	50 m	Schmetterling	w	Jg. 2014 u.ä.	Entscheidung
WK 18	50 m	Schmetterling	m	Jg. 2014 u.ä.	Entscheidung
WK 19	200 m	Brust	w	Jg. 2013 u.ä.	Entscheidung
WK 20	200 m	Brust	m	Jg. 2013 u.ä.	Entscheidung
WK 21	100 m	Rücken	w	Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
WK 22	100 m	Rücken	m	Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
WK 23	400 m	Lagen	w	Jg. 2012 u.ä.	Entscheidung
WK 24	400 m	Lagen	m	Jg. 2012 u.ä.	Entscheidung

15 min Pause

WK 25	2x (50m+50m+100m+100m) Lagenfolge	4xw und 4xm		Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
-------	-----------------------------------	-------------	--	---------------	--------------

4. Abschnitt: Sonntag, 23. Juli 2023

Beginn: 60 min. nach Ende des 3. Abschnitts

WK 26	50 m	Rücken	w	Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
WK 27	50 m	Rücken	m	Jg. 2015 u.ä.	Entscheidung
WK 28	100 m	Schmetterling	w	Jg. 2013 u.ä.	Entscheidung
WK 29	100 m	Schmetterling	m	Jg. 2013 u.ä.	Entscheidung
WK 30	200 m	Freistil	w	Jg. 2014 u.ä.	Entscheidung
WK 31	200 m	Freistil	m	Jg. 2014 u.ä.	Entscheidung

Siegerehrung „Württemberg-Cup“



Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
2. Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, welche die Vereine/SG im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Gültige Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:
www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf
3. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind alle Schwimmer*innen der Jahrgänge 2015 und älter, die Startrecht für einen Verein/SG haben, der dem Schwimmverband Württemberg e.V. angehört, und von diesem zur Veranstaltung gemeldet werden. Nicht startberechtigt sind Schwimmer*innen, die bei den BaWüMeisterschaften am 15./16.07.23 (Einzelwettbewerbe) teilgenommen haben.
Schwimmer der Jahrgänge 2013 und jünger dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts absolvieren.
4. Bei allen Wettkämpfen wird nach der „Ein-Start-Regel“ gestartet (§125 Abs. 6 WB Fachteil SW).
5. Die Läufe werden unabhängig vom Jahrgang/Altersklasse nach der gemeldeten Zeit gesetzt. Sollte aufgrund der Meldezahlen die für Wettkampf zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichen behalten sich der Veranstalter und Ausrichter vor, Änderungen der Einlass- bzw. Beginnzeiten im Meldeergebnis bekanntzugeben.
6. Meldungen dürfen nur von Vereinen/SG, nicht von einzelnen Schwimmer*innen abgegeben werden. Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig. Die Meldungen sind per E-Mail gemäß dem DSV7-Standard einzureichen. Meldungen können auch auf amtlichen Meldelisten (DSV-Form 102) zusammen mit Meldebogen (DSV-Form 101) vollständig und leserlich abgegeben werden. Auf dem Meldebogen ist die Erklärung zum Nachweis der Sportfähigkeit abzugeben (§ 11 Abs. 2; WB AT).
7. Meldeanschrift: Manuela Hieber manuhieber@t-online.de
8. Meldeschluss: Am Donnerstag, 13. Juli 2023 um 20:00 Uhr bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein/SG ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung verantwortlich. Die Vereine/SG erhalten eine Meldebestätigung. Formelle Korrekturen sind bis Dienstag, 18.07.23 20 Uhr bei der Meldeanschrift möglich. Ein Meldeergebnis wird nur als pdf-Datei an die Meldeadresse der Vereine gesandt.
9. Das Meldegeld beträgt 7 € je Einzelmeldung und 20 € je Staffelmeldung (bei Meldung im DSV7-Standard). Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV7-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2 € je Meldung. Das Meldegeld/ENM sowie ggf. anfallende Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein/SG nach der Veranstaltung vom Veranstalter per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr). Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein/SG unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer*innen weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.
10. Schiedsrichter und Starter werden vom Referent Kampfrichterwesen des SVW eingeladen. Die teilnehmenden Vereine stellen ab fünf abgegebenen Meldungen je Abschnitt einen und ab 30 abgegebenen Meldungen je Abschnitt zwei Kampfrichter für den jeweiligen Abschnitt. Je nach Meldezahlen kann sich diese Anzahl verringern; die endgültige Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Diese Zahlen sind dann verbindlich einzuhalten; die jeweiligen Kampfrichter erscheinen mit gültiger Lizenz unaufgefordert bei der Kampfrichtersitzung.



Aufgrund der Pandemie gelten nach einem Beschluss der Kampfrichterobleute im DSV alle Kampfrichterlizenzen als implizit um zwei Jahre verlängert, d.h. es werden alle Lizenzen mit einem Ablaufdatum im Lizenzheft im Jahr 2021 oder später als gültig akzeptiert.

Sollte ein Verein die endgültig festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so wird von den Veranstaltern für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

11. Wertungen/Auszeichnungen - Einzelstrecken:
Offene Wertung für alle Einzelstrecken. Zusätzlich werden die Jahrgänge 2015 bis 2006 jahrgangsweise und die Jahrgänge 2004/2005 als Junioren gewertet.
Die jeweils drei Erstplatzierten jeder Wertungsklasse erhalten Medaillen, die Plätze 1-8 werden mit Urkunden geehrt, welche den Vereinen per pdf-Datei nach Wettkampfe zum Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.
Die Plätze 1-8 jeder Wertungsklasse fließen mit den Punktzahlen 12,9,7,5,4,3,2,1 in die Wertung „Württemberg-Cup“ ein.
12. Wertung/Auszeichnungen – „Württemberg-Cup“
Die Wertung erfolgt in Addition aller Punkte aus den Einzelwertungen je Verein.
Die Plätze 1-3 werden mit Pokalen und zusätzlich mit einer Geldprämie von 500€ bzw. 300€ bzw. 200€ geehrt.
13. Wertung/Auszeichnungen – WK 25
Offene Wertung nach Gesamtzeit: Die Plätze 1-3 werden mit Geldprämien von 200€ bzw. 100€ bzw. 50€ und mit Sachpreisen des Verbandspartners Firma „Aquafeel“ geehrt.
14. Das Meldeergebnis/Protokoll bzw. alle nötigen Informationen werden auf der Homepage des Veranstalters unter www.svw-online.de veröffentlicht.
15. Im Bad werden Getränke und Verpflegung angeboten.
16. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.
17. Quartierwünsche: Tourist Information 74523 Schwäbisch Hall, Hafenmarkt 3
Tel.: 0791/751-600
Email: touristik@schwaebischhall.de

SV Württemberg e.V.
Fachwart Schwimmen
Christoph Roth

TSG Schwäbisch Hall
Abteilungsleiter
Peter Kämmer

SVW-Referent
Wettkampfveranstaltungen
Olaf Schulze

